

Stellungnahme des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS)

Der Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS) hat auf seiner 91. Sitzung am 11. und 12. März 2008 in Freiburg beschlossen, folgende Stellungnahme zu veröffentlichen:

Gelée Royale (2008/50)

Gelée Royale wird aus den Kopfdrüsen der Arbeitsbienen zwischen dem 5. und 17. Tag ihres Lebens sezerniert. Es handelt sich um eine weiß-gelbliche, dickflüssige Masse von schwach säuerlichem Geschmack (pH 2,5 - 4), die als ausschließliches Futter für alle Bienen bis zum 3. Lebenstag, für Königinnenlarven bis zum 5. Lebenstag und für Bienenköniginnen während ihres ganzen Lebens dient (Donadieu, 1987).

Während Gelée Royale also für die Biene eine lebenswichtige Rolle insbesondere in ihrer Ernährung spielt, sind die mit den üblichen Dosen (Größenordnung 30 mg oder auch mehr) für den Menschen bestimmten Mengen an Nähr- und Wirkstoffen sowie Energie aus ernährungsphysiologischer Sicht so unbedeutend. Andere physiologische Wirkungen solcher Dosierungen sind nicht bekannt.

Gleichwohl sind seit Jahren Präparate mit Zusatz von Gelée Royale sowohl als Lebensmittel als auch als Arzneimittel (Tonika) im Handel.

Grundsätzlich kann Gelée Royale bei entsprechender Zweckbestimmung nach der Definition des Lebensmittelbegriffs als Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutat eingestuft werden.

Hierfür spricht auch die Aufnahme von Gelée Royale in die 2. Verordnung zur Änderung der Lebensmitteleinfuhrverordnung vom 04. 09.2002 (Bundesanzeiger, 2002).

Da jedoch nach derzeitigem Stand der Wissenschaft weder ernährungsphysiologische noch andere physiologische Wirkungen durch den Verzehr von Gelée Royale beim Menschen zu erwarten sind, ist eine Werbung mit Hinweisen auf derartige Wirkungen für Lebensmittel mit einem Gehalt an Gelée Royale nicht gerechtfertigt.

Aufgrund von Berichten über aufgetretene allergene Wirkungen von Gelée Royale wird ein entsprechender Hinweis bei Gelée Royale enthaltenden Produkten empfohlen.

Bundesanzeiger (2002) Nr. 172, S. 21813. Donadieu, Y. (1987) Gelée Royale. Natürliche Heilbehandlung, C. Koch Verlag, Oppenau.